

Fragen Petitionen vorliegen, die noch Gegenstand einer weitem Erwägung werden können. Ich erlaube mir nur auf das, was der Abgeordnete Stockmann bemerkte, zu entgegnen, daß ich kaum glaube, daß er bei näherer Erwägung den Wunsch noch theilen würde, rücksichtlich der Brandcasse ein Lausitzer zu werden. Nach dem, was mir rücksichtlich der in der Lausitz zu gebenden Beiträge bekannt ist, würde er da nicht einen besondern Vortheil zu erwarten haben. Was die Sache selbst betrifft, so ist man allerdings bei der ganzen Einrichtung in so fern in einer üblen Lage, als man, ohne eine sichere Unterlage zu haben, einen Anschlag zu machen genöthigt, mithin in ganz andern Verhältnissen ist, als man sonst bei dergleichen Anschlägen zu sein pflegt. Das Ministerium muß daher in diesem Falle sich darauf beschränken, daß es eine gewisse Wahrscheinlichkeitsberechnung anstellt, eine Ansicht, die auch von der Deputation in ihrem Berichte, nur allerdings nach andern Grundlagen adoptirt worden ist. Die Deputation hat einen Zeitraum von einer geringern Ausdehnung angenommen, um zu ermessen, ob die Summe, die sie auszuschreiben vorschlägt, wohl ausreichen würde für alle denkbaren Fälle, während das Ministerium von der Ueberzeugung hat ausgehen müssen, daß nach den vorhandenen Erfahrungen ein kurzer Zeitraum für dergleichen Berechnungen niemals einen ausreichend sichern Anhalt gewähren kann. Deshalb hat das Ministerium geglaubt, in so fern den sichersten Weg zu gehen, als es einen möglichst langen Zeitraum zum Grunde gelegt hat. Aber es hat auch die so gesundene Summe nicht als das Resultat betrachtet, wonach nun die Ausschreibung vorzunehmen sei, sondern sie hat hier noch eine erhebliche Herabsetzung eintreten lassen, es hat, mit einem Worte, den Mittelweg gewählt. Es mußte sich dazu um so mehr bewegen finden, als bei der letzten Ständeversammlung im Berichte über das damalige Verret ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß die damals gleichfalls erfolgte Herabsetzung des vorgeschlagenen Beitrags lediglich durch die unglücklichen Ereignisse, die das Land betroffen hatten, motivirt wurden, und ein Reservefonds für nützlich und nothwendig erachtet worden war. Es könnte der Regierung nur im hohen Grade erwünscht sein, wenn sie den Beitrag so niedrig als möglich auszuschreiben im Stande wäre. Sie ist aber verpflichtet, aufzusehen, daß nicht durch zu geringe Beiträge, die sie den Ständen anempfohle, Verlegenheiten entstehen. Wenn man behauptet hat, es wären die frühern Jahre zum Theil sehr ungünstig, zum Theil aber auch günstig gewesen, so muß ich das im Allgemeinen zugeben, in so fern die zuletzt vorausgegangenen Jahre ungemein günstig, während die diesen vorhergegangenen ungemein ungünstig waren. Ich muß aber bemerken, daß die Erwartungen, die wir zu der bevorstehenden Periode zu hegen berechtigt sind, wenn wir sie danach berechnen, was mir in diesem Augenblicke vorliegt, freilich zu sehr beklagenswerthen Resultaten führen würden; so daß, obwohl selbst nach der Discussion in der ersten Kammer das Ministerium die Sache wiederholt in Erwägung gezogen, ob nicht eine bedeutendere Herabsetzung als zulässig angenommen werden könnte, es doch die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das in der That, wenigstens Seiten der Regierung,

nicht kann in Vorschlag gebracht werden. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß wir in den letzten 3 Monaten allein bereits über 50 Brände gehabt haben, und daß die für die Schädenvergütung ausgeworfene Summe bereits mehr als das Doppelte des vorigen Jahres in gleichem Zeitraume beträgt. Meine Herren, daß unter solchen Uspicien die Regierung sich wohl vorsehen muß, um nicht zu geringe Anforderungen zu machen, um nicht sich und die, die die Entschädigung zu empfangen haben, in Verlegenheit zu bringen, damit werden Sie gewiß einverstanden sein. Es ist gesagt worden, es könne nicht die Absicht sein, Beiträge zu erheben, um einen Reservefonds zu bilden. Das ist auch nicht die Absicht des Ministeriums; es ist nur gesagt worden, daß es wünschenswerth wäre, wenn wirklich die erlangte Summe nicht gebraucht würde, daß dann ein Reservefonds hergestellt würde, und dieser gereicht ja mittelbar den Beitragspflichtigen selbst zum Nutzen in so fern, als wir dadurch die Zinsen ersparen, die wir für ein durch Anhäufung von Unfällen, die aus der Brandcasse zu vergüten sein würden, zu machendes Darlehn würden zahlen müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Regierung um so mehr, da von der Ständeversammlung selbst ausdrücklich die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Reservefonds in der ständischen Schrift bezeichnet war, ausgehen müssen.

Abg. Georgi (aus Mylau): Die Deputation ist mit der Staatsregierung in so fern verschiedener Meinung, als die Deputation die Höhe, den Zweck und die Aufbringung eines Reservefonds bei der Brandcasse nicht in der Weise bevorworten kann, als es von der Staatsregierung geschieht, und als rücksichtlich der erforderlichen Durchschnittsbeiträge die Deputation eine andere Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgestellt hat, als von der Regierung geschehen ist. Was zunächst den Reservefonds anlangt, so können die Ansichten über dessen Nothwendigkeit bei Anstalten auf Gegenseitigkeit überhaupt sehr verschieden sein. Sicher ist, daß auf Gegenseitigkeit gegründete Privatanstalten Reservefonds in der Regel nicht haben, demnach, was der Abgeordnete Klien anführte, nicht begründet ist. Mir wenigstens ist keine auf Gegenseitigkeit gegründete bedeutendere Privatanstalt bekannt, welche einen Reservefonds hätte. Es kann auch gar nicht anders sein, weil die Theilnehmer fortwährend wechseln, und demnach oft Andere die Beiträge zum Reservefonds aufbringen, Andere wieder den Nutzen davon ziehen würden. Etwas Anderes ist es allerdings bei Staatsanstalten mit gezwungenem Beitritt; abzuleugnen läßt sich aber auch da nicht, daß die Theilnehmer oft wechseln, wenn dies auch weniger mit den Versicherungsobjecten der Fall ist. Jedenfalls hat der Staat mit dem Reservefonds nur den Zweck gehabt, Vorschüsse an die Calamitosen zu erleichtern und die Beiträge möglichst stationair zu halten, mehr stationair, als es außerdem der Fall sein könnte. Gewiß war man aber nicht der Meinung, daß durch Beiträge über den Durchschnittsbetrag ein Reservefonds gebildet werden möchte. Es sollte nur in guten Jahren, wo die Brandschädenvergütungen den durchschnittlichen Betrag nicht erreichten, etwas reservirt werden für schlechtere Jahre. Es ist deshalb ein Ausschreiben unter dem Durch-